

JUGENDHILFE



Stefan Witte (Hg.)

Erziehungsberatung

Standpunkte, Entwicklungen, Konzepte

LAMBERTUS

Stefan Witte (Hg.)

**Erziehungsberatung
Standpunkte, Entwicklungen, Konzepte**

LAMBERTUS

LAMBERTUS⁺

App inside

Laden Sie dieses Buch kostenlos auf Ihr Smartphone, Tablet und/oder Ihren PC und profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen:

- **kostenlos:** Der Online-Zugriff ist bereits im Preis dieses Buchs enthalten
- **verlinkt:** Die Inhaltsverzeichnisse sind direkt verlinkt, und Sie können selbst Lesezeichen hinzufügen
- **durchsuchbar:** Recherchemöglichkeiten wie in einer Datenbank
- **annotierbar:** Fügen Sie an beliebigen Textstellen eigene Annotationen hinzu
- **sozial:** Teilen Sie markierte Texte oder Annotationen bequem per E-Mail oder Facebook

Aktivierungscode: erwi-2018

Passwort: 4857-2838

Download App Store/Google play:

- **App Store/Google play** öffnen
- Im Feld **Suchen Lambertus⁺** eingeben
- **Laden** und **starten** Sie die **Lambertus⁺ App**
- **Account/Login** oben rechts anklicken um das E-Book zu öffnen
- Bei **Produkte aktivieren** den **Aktivierungscode** und das **Passwort** eingeben und mit **Aktivieren** bestätigen
- Mit dem Button **Bibliothek** oben links gelangen Sie zu den Büchern

PC-Version:

- Gehen Sie auf **www.lambertus.de/appinside**
- **Account/Login** oben rechts anklicken, um das E-Book in der App freizuschalten
- **Aktivierungscode** und **Passwort** eingeben und mit **Aktivieren** bestätigen
- Wenn Sie Zusatzfunktionen wie persönliche Notizen und Lesezeichen nutzen möchten, können Sie sich unten mit einer persönlichen E-Mail-Adresse dafür registrieren
- Mit dem Button **Bibliothek** oben links gelangen Sie zu den Büchern



Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns:
Lambertus-Verlag GmbH – Tel. 0761/36825-24 oder
E-Mail an info@lambertus.de

LAMBERTUS

SOZIAL | RECHT | CARITAS

Stefan Witte (Hg.)

Erziehungsberatung

Standpunkte, Entwicklungen, Konzepte

LAMBERTUS

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2018, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau

www.lambertus.de

Umschlaggestaltung: Nathalie Kupfermann, Bollschweil

Druck: Franz X. Stückle Druck und Verlag, Ettenheim

ISBN 978-3-7841-3070-5

ISBN eBook 978-3-7841-3071-2

Inhalt

Geleitwort: Die Beratung in der Praxis	7
Statistik, Grundlagen und Weiterentwicklung	10
1 Erziehungsberatung der Caritas im Zahlenspiegel <i>Jens Pothmann</i>	11
2 Entwicklung und Perspektiven der Erziehungsberatung in der Caritas <i>Roman Nitsch</i>	25
3 Erziehungsberatung im Sozialraum/Vernetzung <i>Elfriede Seus-Seberich</i>	38
4 Beratung für Familien im Wandel: Wie hat sich der öffentliche Träger der Jugendhilfe aufgrund der Gesetzesänderungen ausgerichtet <i>Myriam Lasso</i>	51
Leistungsspektrum von Erziehungsberatungsstellen	62
5 Die Kernaufgabe von Erziehungsberatungsstellen: Beratung als Hilfe zur Erziehung im Einzelfall für Kinder, Jugendliche, junge Menschen und Erziehungsberechtigte <i>Hermann Scheuerer-Englisch</i>	63
6 Hochkonfliktberatung: Beratungsstellen zwischen gerichtlicher Erwartung und elterlicher Verzweiflung <i>Jörg Fichtner</i>	91
7 Mediale Lebenswelten in der Erziehungsberatung – Standardaufgaben und Entwicklungen <i>Matthias Felling</i>	108
8 Erziehungsberatung in hybriden Sozialräumen <i>Interview mit Eva M. Welskop-Deffaa, Fach- und Sozialvorstand Deutscher Caritasverband – mit Fragen von Liane Muth und einer Einführung von Stephan Hiller</i>	116
Zielgruppen	130
9 Zielgruppen der Erziehungsberatung <i>Silke Naudiet</i>	131
10 STARTHILFE <i>Petra Kreuter</i>	142
11 Kinder psychisch erkrankter Eltern – Belastungen, Resilienzen und Basisinterventionen <i>Albert Lenz</i>	159

12	Migrations- und kultursensible Erziehungsberatung – oder: Brauchen Familien mit Migrationshintergrund andere Erziehungsberatung?	174
	<i>Andrea Domke</i>	
13	Begleitete und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und deren Familien	181
	<i>Andreas Mattenschlager</i>	
	Angebote und Konzepte der Caritas	194
14	Konzepte der Frühen Hilfen im Verbund mit der Erziehungsberatung	195
	<i>Gabriele Dettling-Klein</i>	
15	Konzepte und Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern	204
	<i>Artur Geis</i>	
16	„... weil das Leben auf Dich wartet!“ Beratung und Begleitung von suizidgefährdeten Kindern und Jugendlichen in Familien	216
	<i>Joachim Weiß</i>	
17	Handlungsbasierte Beratung	227
	<i>Martin Kriekhaus</i>	
18	Arbeit mit hochstrittigen Eltern und gerichtlich angeordnete Beratung	236
	<i>Meinrad Schlund</i>	
19	Gruppenarbeit mit Kindern aus Flüchtlingsfamilien	250
	<i>Markus Göpfert</i>	
20	Das Konzept der integrierten Beratungsstelle im Netzwerk caritativer Dienste	261
	<i>Andreas Zimmer</i>	
21	Inklusion in der Erziehungsberatung – Beratung von Familien mit einem Kind mit Behinderung	278
	<i>Christian Walter-Klose, Annette Walter</i>	
22	Wirkungen und Wirkfaktoren der Erziehungsberatung: Synopsis der Forschungsergebnisse aus der bundesweiten Evaluation „Wir.EB“	294
	<i>Jens Arnold</i>	
23	Zentrale Ergebnisse aus den Studien zur Wirksamkeit von Erziehungsberatung	315
	<i>Christian Roesler</i>	
	Ausblick	330
24	Ein Blick in die Zukunft der Erziehungshilfe	331
	<i>Stefan Witte</i>	
	Die Autorinnen und Autoren	343

Geleitwort: Die Beratung in der Praxis

Beratung ist ein zutiefst menschliches Geschehen, das wir aus unserem Alltag kennen: Menschen stehen sich zur Seite, hören einander zu und überlegen gemeinsam, wie Probleme und Herausforderungen bewältigt werden könnten. Denkt man an professionelle Beratung, ist es damit nicht getan. Im Gegensatz zum alltäglichen Verständnis, übernehmen hier qualifizierte Personen mit einer notwendigen Distanz zum Geschehen die Aufgabe der Beratung. Gemeinsam mit denen, die Hilfe suchen, erörtern sie deren Lebenssituation und suchen Wege zu deren Bewältigung. Im Kern stehen dabei die beratene Person und deren Möglichkeiten, das eigene Leben zu gestalten. Die Arbeit kann dabei von der Reflexion der Situation über die Befähigung zu Selbsthilfe bis hin zur konkreten Unterstützung reichen.

In ihren Beratungsstellen kommen die Kirche und ihre Caritas ihrem Sendungsauftrag nach, Menschen Wegbegleitung anzubieten und insbesondere auch für benachteiligte Menschen da zu sein. Selten wird diese Form der Solidarität allen Menschen gegenüber, unabhängig von ihrem Glauben, so eindrucksvoll formuliert wie in der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände“ (GS 1). Die kirchlich-caritativ verantworteten Beratungsdienste tragen diesem Auftrag Rechnung, indem sie das heilende Handeln und die Solidarität Gottes mit den Menschen gerade in Situationen der Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit erfahrbar zu machen. In kirchlich-caritativer Beratung geht es also auch darum, aus dem Evangelium heraus in Wort und Tat Weggemeinschaft anzubieten und mit den Ratsuchenden gemeinsam um Antworten auf ihre Fragen und Nöte zu ringen. Insofern sind Beratungsdienste Orte des diakonischen und des pastoralen Handelns und damit ein bedeutender Teil kirchlichen Lebens, der an die Erfahrungen, Hoffnungen und Ängste der Ratsuchenden anknüpft.

Von daher ist es wertvoll, dass BeraterInnen als Menschen erkennbar sind, welche die Hoffnung des Glaubens, die sie trägt, nicht ausklammern. Dabei geht es weniger um viele Worte, als vielmehr um die Haltung, die sichtbar werden soll. Das Vertrauen auf das eigene Getragensein kann BeraterInnen ermutigen und stärken, Menschen in ihren vielfältigen Bedrängnissen gerade auch darin achtsam zu begleiten, wo etwas nicht gelingt, schmerzhaft ist und

möglicherweise nicht verändert werden kann. Besonders herausfordernd können Beratungsprozesse dann sein, wenn die Lebenswelt der Ratsuchenden den eigenen Werten und Weltanschauungen widerspricht oder Lebensbereiche völlig anders gelebt werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich immer wieder die Frage, inwieweit die Träger nicht selbst in der Pflicht sind, BeraterInnen vermehrt Orte des Austauschs und der Selbstvergewisserung anzubieten. Dabei sind sie darin zu unterstützen, sich ihrer Wertegrundlagen bewusst zu werden und zu klären, was dies für ihre Beratungsarbeit bedeutet. Seit Jahrzehnten leisten Beratungsstellen in katholischer Trägerschaft in dieser Weise ihre Arbeit und unterstützen Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen.

Papst Franziskus hat mit seinem Wort von der „armen Kirche“ den zentralen Ort kirchlichen Handelns an der Seite der Armen und Benachteiligten deutlich bekräftigt. Beratung in kirchlich-caritativer Trägerschaft muss sich von daher immer wieder prüfen, ob und inwieweit sie benachteiligte Menschen tatsächlich erreicht, sensibel für deren Nöte ist und achtsam auf deren Bedarfe einzugehen vermag. Gerade für Menschen in sozial prekären Lebenslagen muss Beratung – über die klassischen Settings hinaus – mit einer spürbaren Unterstützung und Entlastung verbunden sein, damit sie aus ihrer Sicht „auch etwas bringt“. Menschen, denen es zunächst fremd ist, mit Personen außerhalb der Familie über ihre Probleme zu sprechen, sollten ein solch zugewandtes Verständnis von Beratung erfahren können.

Dies alles zeigt, dass Beratung so vielfältig wie die Menschen ist, die sie aufsuchen. Dies gilt auch für die Erziehungsberatung, die von immer mehr Menschen angefragt wird. Ihr Fokus liegt auf der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien. Die Themen sind dabei sehr unterschiedlich. Frühe Hilfen und Alltags- bzw. Erziehungsfragen haben genauso Platz wie schulische Probleme oder die Begleitung von Adoptiv- und Pflegefamilien. Aber auch familiäre Konflikte, bis hin zu Trennungs- und Scheidungssituationen oder Grenzverletzungen und Fälle sexualisierter Gewalt sind Themen, mit denen sich BeraterInnen auseinandersetzen.

Nach wie vor gilt, dass der wichtigste Ort des Aufwachsens die Familie ist. Dennoch ist diese Lebensphase von einem stetigen Wandel, Brüchen und ungleichen Startchancen geprägt. Die familiären Lebensmodelle werden vielfältiger. Neben der klassischen Familie existieren weitere Formen, wie Patchwork-Familien, Alleinerziehende oder gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern. Diese Entwicklungen gilt es zu berücksichtigen, will katholische Beratung für unterschiedlichste Menschen da sein. Aber auch über

die Veränderung der Familienwelten hinaus haben sich die Themen der Erziehungsberatung immer weiter ausdifferenziert. So spielen heute außerfamiliäre Orte und Angebote eine größere Rolle im Leben von Kindern und Jugendlichen. Erziehung findet zunehmend auch in professionalisierten Kontexten statt. Diese Entwicklungen haben genauso Einfluss auf das familiäre Leben und das Aufwachsen des Kindes, wie die digitalen Entwicklungen, welche die Lebenswelten von Jugendlichen verändern. Nicht zuletzt mit Blick auf die Flüchtlingssituation, wird es in den kommenden Jahren zunehmend wichtig sein, Formen der kultursensiblen Beratung und interkulturellen Öffnung zu finden und weiterzuentwickeln. Dazu gehören auch eine verstärkte Vernetzung mit anderen Fachdisziplinen und Arbeitsfeldern der Beratung sowie eine sozialräumliche Orientierung. Diese kurz angedeuteten Entwicklungen machen deutlich, dass sich Beratung auf die zunehmende Pluralisierung der Ratsuchenden, deren Lebenslagen und Erwartungen an die Beratung einstellen muss. Internetgeschützte Formen der Beratung müssen sorgfältig begleitet werden. Besteht darin doch auch die Chance, Ratsuchende anzusprechen, die andere Formen von Beratung nicht oder noch nicht annehmen wollen. Darüber hinaus bieten sie eine Chance für ländliche Regionen, wo Beratungsdienste nicht so einfach erreichbar sind.

Viele dieser Fragestellungen und Themen werden im vorliegenden Band bearbeitet. Gerade die Vielfalt gibt einen guten Eindruck von der gegenwärtigen Situation der Erziehungsberatung. Dabei wird immer wieder deutlich, wo mögliche Ansatzpunkte für weitere Entwicklungen liegen. Umso wichtiger ist es, die unterschiedlichen Themen, Einschätzungen, Konzepte und Positionen miteinander in Verbindung zu bringen. Das vorliegende Buch ist hierzu ein wichtiger Beitrag. Ich wünsche Ihnen, den LeserInnen, eine anregende Lektüre.

Prälat Dr. Peter Neher
Präsident des Deutschen Caritasverbandes

Statistik, Grundlagen und Weiterentwicklung

1 Erziehungsberatung der Caritas im Zahlenspiegel

Jens Pothmann

Die Erziehungsberatung hat sowohl quantitativ als auch qualitativ eine besondere Stellung im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung. Nach wie vor ist die Erziehungsberatung die Hilfe zur Erziehung mit den bundesweit höchsten Fallzahlen (vgl. Fendrich, Pothmann, Tabel 2016, S. 12 f.). Die Organisation und Inanspruchnahme dieser Hilfe erfolgt, anders als bei anderen Hilfen zur Erziehung, in der Regel nicht über die „Allgemeinen Sozialen Dienste“ der Jugendämter, sondern die Hilfen können direkt und damit auch niedrigschwelliger bei den Beratungsstellen und -diensten in Anspruch genommen werden (vgl. Schmid-Obkirchner 2015, S. 511). Die Leistungen der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII werden insbesondere von Erziehungsberatungsstellen erbracht, können aber auch von anderen Diensten bzw. Einrichtungen geleistet werden. Die Beratungsleistungen sollen eine „klassische Hilfe zur Selbsthilfe“ darstellen und zielen darauf ab, die Ratsuchenden bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und Erziehungsschwierigkeiten zu unterstützen. Voraussetzung für das Unterstützungsangebot Erziehungsberatung ist das Zusammenwirken von Fachkräften verschiedener Disziplinen in einem Team (vgl. Jordan, Maykus, Stuckstätte 2012, S. 194 ff.).

Die nachfolgenden Ausführungen werden diese Leistung der Hilfen zur Erziehung zumindest ausschnitthaft empirisch vermessen – einerseits bezogen auf das Handlungsfeld insgesamt, aber andererseits vor allem mit Blick auf die Aktivitäten und die Ressourcen von Trägern im Caritasverband. Die nachfolgenden Ausführungen umfassen zunächst einige notwendige Hinweise zu den verwendeten Daten der KJH-Statistik (1). Ein zweiter Teil nimmt die Ressourcenausstattung unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Aufwendungen für die Erziehungsberatung sowie cursorisch Beratungsstellen und

-dienste in den Blick (2). In einem dritten Teil fokussieren die Auswertungen und Analysen unter Beachtung von Länderunterschieden das Fallzahlenvolumen, aber auch zeitliche Entwicklungen bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen (3). Viertens werden ausgewählte Angaben zu den AdressatInnen der Leistungen im Rahmen der Erziehungsberatung aufbereitet (4). In einem letzten Abschnitt werden die empirischen Befunde resümiert (5).

1 Hinweise zur Datengrundlage

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) nimmt über drei unterschiedliche Teilerhebungen das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen sowie das Handlungsfeld der Erziehungsberatung im Besonderen in den Blick. Über die einzelnen Erhebungen liegen Daten zu den AdressatInnen sowie zu den in Anspruch genommenen Leistungen genauso vor wie Angaben zu den Beratungsstellen und den hier tätigen Personen. Diese Angaben beziehen sich nicht nur auf Deutschland insgesamt, sondern können bezogen auf einzelne Trägergruppen analysiert werden. Schließlich erfasst die KJH-Statistik darüber hinaus die finanziellen Aufwendungen für eine Beratungsinfrastruktur sowie für Leistungen der Erziehungsberatung, wenngleich die Angaben auf die Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften beschränkt sind. Die verschiedenen Erhebungen machen eine Stärke der KJH-Statistik gegenüber anderen empirischen Erhebungen deutlich. Es ist mithilfe dieses Instrumentes möglich, den Gegenstand, also in diesem Falle die Erziehungsberatung, aus mehreren Perspektiven zu betrachten.

Von zentraler Bedeutung bei den unterschiedlichen statistischen Perspektiven auf die Erziehungsberatung ist die Erhebung zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung, den Hilfen für junge Volljährige sowie den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (vgl. auch BKE 2017). Diese Erhebung umfasst Angaben zu den Hilfen in Anspruch nehmenden jungen Menschen und deren Familien sowie zur gewährten Leistung selber. Erfasst werden hierüber pro Fall

- die Art des Trägers,
- die Art der Hilfe,
- der Ort der Hilfedurchführung,
- die Dauer und Betreuungsintensität einer Leistung,
- die Gründe für eine Hilfestellung,
- das Geschlecht und das Alter der jungen Menschen,

- aber auch die Lebenssituation der die Hilfe in Anspruch nehmenden Familien sowie
- Gründe für die Beendigung einer Maßnahme und Angaben über die Situation im Anschluss an die Hilfe.

Diese Angaben werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder aufbereitet und auf Landes- bzw. Bundesebene in Form von Tabellenbänden veröffentlicht. Allerdings wird nur eine Auswahl dieser Merkmale standardmäßig nach Trägern bzw. genauer nach Trägergruppen ausgewiesen. Die nachfolgend im Fokus stehende Trägergruppe wird in den Veröffentlichungen zur KJH-Statistik mit „Deutscher Caritasverband oder sonstiger katholischer Träger“ bezeichnet. Die Analysen im Rahmen dieses Beitrags beziehen sich auf die über die so genannten Standard- und Zusatztabellen verfügbaren Daten.¹ Hierbei kann auf die Ergebnisse bis einschließlich des Berichtsjahres 2016 zurückgegriffen werden.

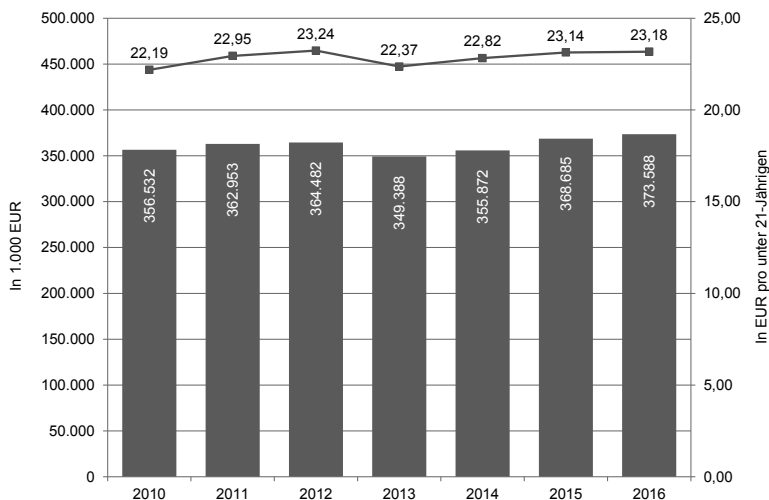
2 Ressourcenausstattung

Beim Thema Ressourcenausstattung werden zunächst die Ausgaben für Erziehungsberatung auf Basis der KJH-Statistik in den Blick genommen. Über die amtliche Statistik werden allerdings lediglich die Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften erfasst, nicht aber die finanziellen Aufwendungen der Träger. Somit liegen keine Informationen darüber vor, wie hoch bundesweit die Eigenmittel von Trägern im Caritasverband bzw. von katholischen Trägern für Strukturen und Leistungen der Erziehungsberatung sind. Ferner ist zu berücksichtigen, dass sich allein aufgrund der Finanzierungsstrukturen für dieses Handlungsfeld die Ausgaben aus einrichtungsbezogenen und leistungsbezogenen Aufwendungen zusammensetzen und hier nicht immer trennscharf zwischen der Erziehungsberatung und anderen Beratungsleistungen und -diensten der Kinder- und Jugendhilfe unterschieden werden kann.

1 Der Beitrag basiert auf den Forschungsarbeiten des Projektes Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik „AKJStat“ im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (www.akjstat.tu-dortmund.de). Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte Projekt greift neben den von den Statistischen Ämtern veröffentlichten Tabellenbänden auf Daten von Sonderauswertungen und zusätzlichen Aufbereitungen des Statistischen Bundesamtes zurück. Ferner werden die so genannten „Mikrodaten“ im Rahmen des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bearbeitet.

Vor dem Hintergrund dieser Einschränkungen belaufen sich die die finanziellen Aufwendungen für die Erziehungsberatung im Jahre 2016 auf 373,6 Mio. Euro. Zwischen 2010 und 2016 variieren die jährlichen Ausgaben für Leistungen und Einrichtungen zwischen etwa 350 Mio. Euro und nicht ganz 375 Mio. Euro (vgl. Abb. 1). Im Verhältnis zur Zahl der jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren bestätigt sich die vergleichsweise konstante Höhe der finanziellen Aufwendungen. Umgerechnet auf sämtliche Personen in der genannten Altersgruppe – also unabhängig davon, ob der junge Mensch oder seine Familie eine Beratungsleistung in Anspruch nimmt oder nicht – bewegt sich die Höhe der Ausgaben zwischen 22 Euro und 24 Euro pro jungem Menschen (vgl. Abb. 1). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um die nominalen Ausgaben handelt. Berücksichtigt man, dass zwischen 2010 und 2016 das allgemeine Verbraucherpreisniveau um 7,4 % gestiegen ist, wird deutlich, dass real die Ausstattung der Erziehungsberatung mit finanziellen Ressourcen eher zurückgegangen sein dürfte.

Abbildung 1: Ausgaben für Leistungen und Einrichtungen der Erziehungsberatung (Deutschland; 2010 bis 2016; Angaben absolut in 1 000 EUR sowie in EUR pro unter 21-Jährigen)²



2 Die KJH-Statistik erfasst Ausgaben für „Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen“ und Aufwendungen für Beratungshilfen gem. § 28 SGB VIII. Bei den Aufwendungen für die Einrichtungen kann nicht trennscharf zwischen Erziehungsberatungen und anderen Beratungsleistungen und -diensten unterschieden werden. Über die KJH-Statistik werden einzelfallbezogene Ausgaben für Beratungen bei jungen Volljährigen nicht gesondert berücksichtigt.

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die über die KJH-Statistik ausgewiesenen Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften in Höhe von zuletzt 373,6 Mio. Euro setzen sich laut Merkmalsausprägungen der Erhebungen zusammen aus Aufwendungen für „Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen“ in Höhe von 291,5 Mrd. Euro sowie Ausgaben für Beratungshilfen gem. § 28 SGB VIII in Höhe von 82,0 Mrd. Euro. Diese finanziellen Mittel werden einerseits eingesetzt für die Finanzierung von Leistungen der Erziehungsberatung als Teil der rechtlich kodifizierten Hilfen zur Erziehung gem. § 28 SGB VIII (vgl. Abschn. 3), dienen aber insbesondere mit Blick auf die Ausgaben für die Beratungsstellen auch zur Finanzierung von anderen Beratungsdiensten der Kinder- und Jugendhilfe, beispielsweise der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung bzw. der Entwicklung oder auch der Beratung beim Aufbau elterlicher Erziehungs Kompetenzen oder auch der Beratung bei Fragen zur Partnerschaft bzw. Trennung und Scheidung. Diese Beratungsleistungen sind inklusive der Erziehungsberatung organisatorisch in der Praxis den Beratungsstellen, Erziehungsberatungsstellen oder auch anderen Beratungsdiensten zugeordnet, so dass sich allein über die institutionelle Zuordnung Überschneidungen ergeben (vgl. Schmid-Obkirchner 2015, S. 513 ff.). Diese Konstellationen und die Finanzierungspraxis von Beratungsstellen und -diensten verhindert aber eine eindeutige Zuordnung der über die KJH-Statistik ausgewiesenen Ausgaben zu Leistungen der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII.

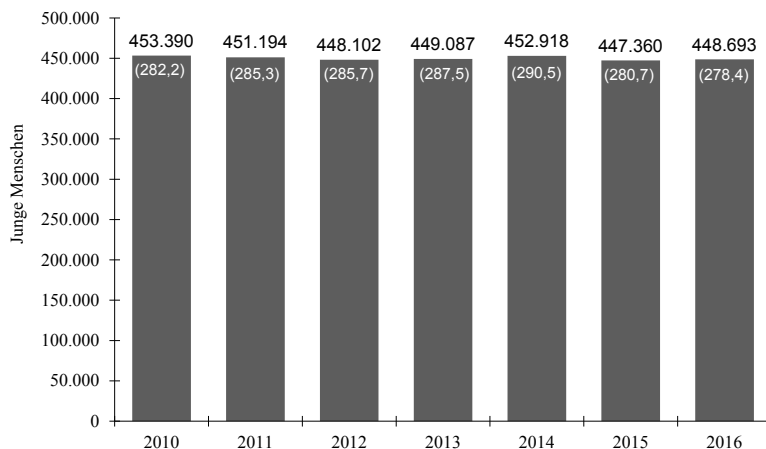
Die KJH-Statistik erfasst über die Statistik zu den Einrichtungen und tätigen Personen vier Arten von Beratungseinrichtungen: Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Ehe- und Lebensberatungsstellen, Jugendberatungsstellen, Drogen- und Suchtberatungsstellen. Mit Hilfe dieser Kategorien werden zum Stichtag 31. Dezember 2016 insgesamt 2 673 Beratungseinrichtungen ausgewiesen, darunter sind 537 Einrichtungen bei einem Träger im Caritasverband bzw. bei einem katholischen Träger (20,1 %). Knapp 72 % der Beratungseinrichtungen insgesamt entfallen zusammengenommen auf die Erziehungs- und Familienberatung sowie die Ehe- und Lebensberatung, bei den Einrichtungen in katholischer Trägerschaft liegt dieser Anteil mit nicht ganz 77 % sogar noch etwas höher. Die Statistik weist für alle genannten Beratungseinrichtungen

insgesamt eine Zahl von 17 130 Beschäftigten aus, darunter sind 3 577 bei einem katholischen Träger tätig (20,9 %).³

3 Fallzahlenvolumen und -entwicklung

Für das Jahr 2016 zählt die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik 448 693 Leistungen der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII bzw. in diesem Zusammenhang beratene junge Menschen und ihre Familien (vgl. Abb. 2). Das ausgewiesene jahresbezogene Fallzahlenvolumen entspricht – umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung – 278 beratenen jungen Menschen pro 10 000 der unter 21-Jährigen in der Bevölkerung insgesamt. Für den Zeitraum 2010 bis 2016 zeigt sich ein weitgehend konstantes jährliches Fallzahlenvolumen. Die Menge der in Anspruch genommenen Leistungen bewegt sich pro Jahr in einem Korridor zwischen 447 000 und 454 000 Beratungen. Die Inanspruchnahmequote variiert für diesen Zeitraum zwischen 278 und 291 jungen Menschen pro 10 000 der unter 21-Jährigen.

Abbildung 2: Anzahl der Erziehungsberatungen (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2016; Summe aus andauernden und beendeten Hilfen; Angaben absolut und in Klammern pro 10 000 der unter 21-Jährigen)



3 Die Datengrundlage für diese Zusammenstellungen und Berechnungen stammt aus: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen ohne Tageseinrichtungen für Kinder zum 31.12.2016.

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Der Anteil der Beratungsleistungen bei Trägern im Caritasverband bzw. eines katholischen Trägers beträgt pro Jahr etwa ein Viertel des gesamten Fallzahlenvolumens. Damit ist diese Trägergruppe nach den öffentlichen Trägern, die etwa ein Drittel der jährlichen Beratungsleistungen selber durchführen, die größte noch vor der Diakonie bzw. den der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) angeschlossenen Trägern. In der zeitlichen Entwicklung zwischen 2010 und 2016 zeigt sich für das Fallzahlenvolumen sowie den Anteil der Erziehungsberatungen bei Trägern im Caritasverband bzw. einem katholischen Träger eine hohe Konstanz (vgl. Tab. 1).

Tabelle 1: Erziehungsberatungen (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) bei einem Träger im Caritasverband bzw. eines katholischen Trägers (Deutschland; 2010 bis 2016; Summe aus andauernden und beendeten Hilfen; Angaben absolut und in %)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Fälle	111 898	111 877	109 083	110 838	112 084	109 736	108 868
Anteil in %⁴	24,7	24,8	24,3	24,7	24,7	24,5	24,3

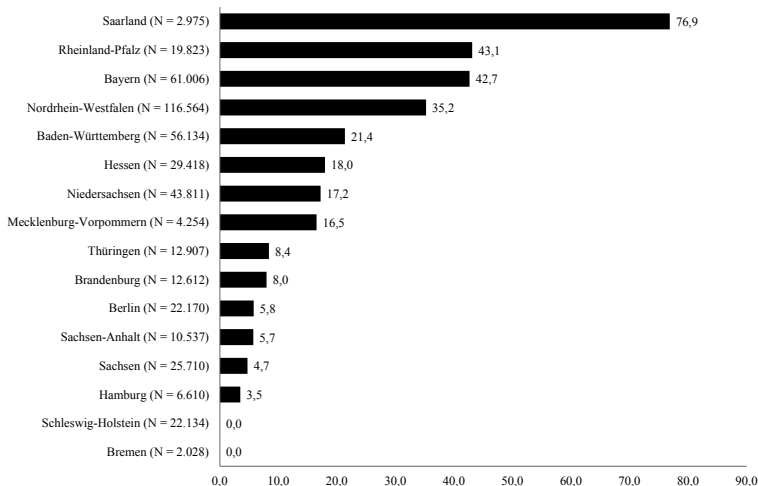
Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik⁴

Diese Quote variiert allerdings je nach Region erheblich. So erreicht lediglich das Land Baden-Württemberg mit einer Quote von 21 % einen ähnlich hohen Anteil von Fällen bei einem Träger im Caritasverband bzw. einem katholischen Träger wie bundesweit ausgewiesen wird. Im Einzelnen liegt der Anteil der durchgeführten Erziehungsberatungen des Jahres 2016 in den Stadtstaaten sowie den ostdeutschen Flächenländern bis auf Mecklenburg-Vorpommern bei zum Teil deutlich weniger als 10 %. Hingegen weisen Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Baden-Württemberg Quoten von 16 % bis 21 % aus sowie Nordrhein-Westfalen (35 %), Bayern (43 %), Rheinland-Pfalz

⁴ Die Prozentangaben ergeben sich aus der Zahl der Fälle bei Trägern im Caritasverband bzw. katholischen Trägern sowie den Angaben zu den Fallzahlen insgesamt aus Abbildung 2.

(43 %) und mit Abstand das Saarland (77 %) die höchsten Anteile an Erziehungsberatungen bei einem katholischen Träger ausweisen (vgl. Abb. 3).

Abbildung 3: Anteil der durchgeführten Erziehungsberatungen (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) bei einem katholischen Träger bzw. einem Träger im Caritasverband nach Ländern (2016; Angaben in % auf der Basis der Summe aus andauernden und beendeten Beratungen in den Ländern)



Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2016; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Über diese Auswertungen können zunächst einmal nur regionale Unterschiede sichtbar gemacht werden. Eine Aufklärung dieser Differenzen kann an dieser Stelle hingegen nicht geleistet werden. Hierfür wären Fallstudien zu den einzelnen Ländern notwendig, die das Angebot vor Ort genauso berücksichtigen wie ein Hinterfragen der ausgewiesenen Daten.⁵

4 AdressatInnen

Die Häufigkeit der Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung unterscheidet sich nach dem Alter der jungen Menschen. AdressatInnen der Erziehungsberatung sind überwiegend Kinder im Alter von unter 12 Jahren. Etwa zwei Drittel der in 2016 neu begonnenen Erziehungsberatungen richten sich an junge Menschen dieses Alters und ihre Familien. Dies gilt sowohl für die Erziehungsberatung insgesamt als auch für die Träger im Caritasverband sowie andere katholische Träger.

Ebenfalls gilt sowohl für die Ingesamtwerte als auch für die Ergebnisse der katholischen Träger, dass jeweils die Altersgruppe der 6- bis unter 9-Jährigen am häufigsten Leistungen in Anspruch nimmt (vgl. Tab. 2). Die quantitative Besetzung dieser Altersgruppe fällt jeweils etwas höher aus als die für die Altersgruppen der 3- bis unter 6- sowie die der 9- bis unter 12-Jährigen. Hingegen haben bei den Fallzahlen zur gesetzlichen Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) die Altersgruppen der unter 3-Jährigen sowie die der jungen Volljährigen eine randständige Bedeutung.

5 So wäre beispielsweise für das Land Bremen zu klären, wieso für die Jahre 2010 bis 2016 seitens der katholischen Träger kein entsprechender Fall gem. § 28 SGB VIII zur Statistik gemeldet wird, gleichwohl über die Erhebung zu den Einrichtungen und tätigen Personen zum 31.12.2016 3 Beschäftigte im Arbeitsbereich „Erziehungs- Familienberatung (§ 28 SGB VIII)“ in dieser Trägergruppe ausgewiesen werden. Für das Land Schleswig-Holstein mit ebenfalls keinen Fällen 2016 in Trägerschaft eines katholischen Trägers sind hingegen die Ergebnisse insofern kohärent, als dass auch über die Einrichtungs- und Personalstatistik zum 31.12.2016 im Arbeitsbereich Erziehungs- und Familienberatung keine tätige Person ausgewiesen wurde. Die hier gemachten Angaben aus der Einrichtungs- und Personalstatistik zum 31.12.2016 basieren auf einer Auswertung von Länderergebnissen zu den Standardtabellen, die der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (www.akjstat.tu-dortmund.de) für ihre Forschungsarbeiten zur Verfügung stehen.

Tabelle 2: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach dem Alter der jungen Menschen (Deutschland; 2016; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %)

	Angaben absolut		Verteilung in %	
	Insgesamt	Caritas / katholischer Träger ⁶	Insgesamt	Caritas / katholischer Träger ⁶
Unter 3 J.	30 053	6 308	9,8	8,7
3 bis unter 6 J.	54 512	12 489	17,8	17,3
6 bis unter 9 J.	62 255	14 434	20,3	20,0
9 bis unter 12 J.	54 484	13 206	17,8	18,3
12 bis unter 15 J.	47 407	11 688	15,5	16,2
15 bis unter 18 J.	38 621	9 424	12,6	13,1
18 J. und älter	18 832	4 649	6,2	6,4
Insgesamt	306 164	72 198	100	100

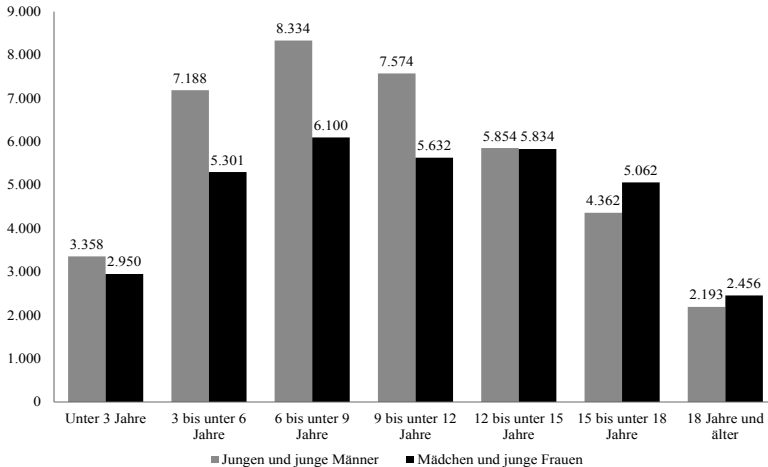
Statistisches Bundesamt: *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2016; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik*⁶

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung ist allerdings nicht nur altersspezifisch, sondern es zeigen sich darüber hinaus auch Geschlechterunterschiede. Sowohl insgesamt als auch bei Trägern im Caritasverband bzw. katholischen Trägern werden mehr Jungen bzw. junge Männer als Mädchen bzw. junge Frauen beraten. Diese Differenzen sind auf jene Altersgruppen mit den höchsten Fallzahlen zurückzuführen, also die Kinder im Alter von 3 bis unter 12 Jahren. Bei den Altersgruppen ab 15 Jahren zeigt sich hingegen ein anderes Bild. Hier werden bei den Trägern im Caritasverband und den katholischen Trägern tendenziell mehr Mädchen bzw. junge Frauen gezählt (vgl. Abb. 4).⁷

⁶ Träger im Caritasverband bzw. katholischer Träger.

⁷ Diese alters- und geschlechtsspezifische Verteilung ist kein Spezifikum von Beratungen bei Trägern im Caritasverband bzw. katholischen Trägern, sondern zeigt sich auch mit Blick auf die Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung insgesamt. So gilt auch für die bundesweiten Ergebnisse, dass bei Kindern im Alter von unter 12 Jahren die männlichen Adressaten deutlich überwiegen, während bei den Jugendlichen auf die weiblichen Adressatinnen etwas mehr Fälle entfallen.

Abbildung 4: Fallzahlen der Erziehungsberatung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht bei Trägern im Caritasverband sowie katholischen Trägern (Deutschland; 2016; begonnene Hilfen; Angaben absolut)⁸



Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2016; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung bei Trägern im Caritasverband bzw. katholischen Trägern kann über die KJH-Statistik auch nach dem Migrationshintergrund junger Menschen betrachtet werden. Der Migrationshintergrund wird im Rahmen der KJH-Statistik operationalisiert über die Merkmale ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils sowie die in der Familie gesprochene Sprache. Beim letztgenannten Merkmal wird unterschieden nach den Ausprägungen „Deutsch“ und „nicht Deutsch“ (vgl. Fendrich, Pothmann, Tabel 2016, S. 84).

In etwa jedem zehnten Fall wird die Erziehungsberatung bei Trägern im Caritasverband bzw. katholischen Trägern von einem jungen Menschen bzw. seiner Familie in Anspruch genommen, bei denen zuhause Deutsch nicht die

⁸ Träger im Caritasverband bzw. katholische Träger haben 2016 insgesamt 72 198 Erziehungsberatungen begonnen (vgl. Tab. 2). Davon entfallen 38863 Fälle auf männliche junge Menschen (53,8 %).

Umgangs- oder Alltagssprache ist. Etwas weiter ist das Verständnis von einem Migrationshintergrund, wenn nach der ausländischen Herkunft der Eltern bzw. eines der Elternteile fragt wird. Etwa ein Viertel der in 2016 begonnenen Erziehungsberatungen werden von Familien mit einem solchen Migrationshintergrund in Anspruch genommen. Diese Ergebnisse für Fälle in Trägerschaft von Trägern im Caritasverband bzw. katholischen Trägern unterscheiden sich nur geringfügig von der Verteilung bei allen durchgeführten Erziehungsberatungen (vgl. Abb. 5).

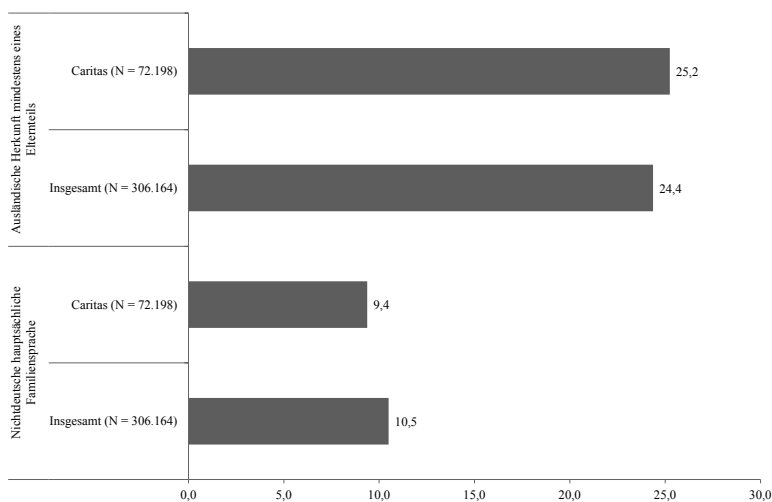


Abbildung 5: Anteil der Erziehungsberatungsfälle (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) von jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund (Deutschland; 2016; begonnene Hilfen; Angaben in %)

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2016; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

5 Resümee

Die Auswertungen und Analysen auf Basis der KJH-Statistik zeigen für die Erziehungsberatung, dass mit Blick auf Ausgaben- und Fallzahlenentwicklungen der letzten Jahre kaum Veränderungen festzustellen sind. Dies ist insofern

bemerkenswert, als dass sich insgesamt das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung sowohl fiskalisch als auch bei der Inanspruchnahme mit einer außerordentlichen Dynamik entwickelt hat (vgl. Fendrich, Pothmann, Tabel 2017).

Der Beitrag der Träger im Caritasverband bzw. der katholischen Träger für das Handlungsfeld der Erziehungsberatung lässt sich den Zahlen nach als konsolidiert beschreiben. Pro Jahr werden etwa ein Viertel der Erziehungsberatungen seitens dieser Trägergruppe geleistet. Dies korrespondiert auch annähernd mit dem Anteil an Beratungsstellen und -diensten sowie den hier zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen mit etwas mehr als 20 %. Auffällig sind in diesem Zusammenhang allerdings die sich bereits über die Länderdifferenzen andeutenden erheblichen regionalen Unterschiede. Laut Statistik variiert der Anteil der jährlich durchgeführten Erziehungsberatungen von katholischen Trägern bei den Fallzahlen zwischen 0 % und 77 % an der jeweiligen Gesamtmenge der in Anspruch genommenen Erziehungsberatungen in einem Land. Dieser Befund stellt sicherlich eine Herausforderung für Praxisentwicklung auch durch einen Dachverband dar, signalisiert aber auch weiteren Forschungsbedarf.

Die Reichweite der Erziehungsberatung von Trägern im Caritasverband bzw. katholischen Trägern ist den Ergebnissen der KJH-Statistik zufolge nahezu repräsentativ für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen und -diensten gem. § 28 SGB VIII insgesamt. So zeigen sich bei der Alters- und Geschlechterverteilung diesbezüglich kaum Abweichungen. Die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen und -diensten bei Trägern im Caritasverband bzw. katholischen Trägern ist besonders hoch bei Familien mit Söhnen in einem Alter von 3 bis unter 12 Jahren. Darüber hinaus korrespondieren die Ingesamtwerte zur Inanspruchnahme von Erziehungsberatungen mit denen der katholischen Träger beim Anteil der jungen Menschen und ihren Familien mit einem Migrationshintergrund, wobei allerdings über die KJH-Statistik keine konkreteren Aussagen zum Kulturkreis, dem genauen Herkunftsland oder der tatsächlich gesprochenen Sprache der jungen Menschen und ihren Familien möglich sind.

Diese Befunde aus der KJH-Statistik verbreitern die Wissensgrundlage zur Ressourcenausstattung, zum Angebot und zur Inanspruchnahme von Leistungen und Diensten im Rahmen der Erziehungsberatung. Darüber hinaus lassen sich auf dieser Grundlage weitergehende Forschungsfragen formulieren, die teilweise mit Ergebnissen der KJH-Statistik selber bearbeitet werden können, oftmals aber auch mit anderen Methoden der empirischen Sozialforschung besser zu beantworten sind. Nicht zuletzt sind diese von den Beratungsstellen

zur KJH-Statistik jährlich gemeldeten Daten aber auch eine wichtige Rückmeldung für die Praxis selber, zumal die Ergebnisse ein Ausgangspunkt für Praxis- und Qualitätsentwicklung darstellen können (vgl. Tabel, Pothmann, Fendrich 2017, S. 40 ff.).

Literatur

- [BKE] Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke) (2017): Statistik der Erziehungsberatung. Die bke-Erhebungsinstrumente. Fragen und Antworten zur Bundesstatistik. 3. Aufl. Fürth.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2016): Monitor Hilfen zur Erziehung 2016. Dortmund.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2017): Hilfen zur Erziehung 2016 – weiterer Anstieg durch Hilfen für junge Geflüchtete. Dortmund ([www.http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Analysen/HzE/Kurzanalyse_HzE2016.pdf](http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Analysen/HzE/Kurzanalyse_HzE2016.pdf); Zugriff 20.03.2018).
- Jordan, E./Maykus S./Stuckstätte, E. C. (2012): Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. 3. Aufl. Weinheim, Basel.
- Schmid-Obkirchner, H. (2015): § 28 Erziehungsberatung, in: Reinhard Wiesner: SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe, 5. Aufl. München, S. 501–517.
- Tabel, A./Pothmann, J./ Fendrich, S. (2017): HzE Bericht 2017 (Datenbasis 2015). Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen. Dortmund 2017.

2 Entwicklung und Perspektiven der Erziehungsberatung in der Caritas

Roman Nitsch

Kurzer historischer Abriss

Erziehungsberatungsstellen sind historisch betrachtet ein eher junges Kind in der Familie der Caritas-Einrichtungen. Eine spezielle Erziehungsberatung taucht in den alten Caritas-Chroniken in der Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs kaum auf; so verhält es sich aber überhaupt mit dem Wort „Beratung“. Praktische, zupackende Hilfe stand im Vordergrund, meist verbunden mit dem Wort „Fürsorge“: für Arme und Hungernde, Obdachlose, Trinker, Straffällige, ledige Mütter, Waisen, verwaarloste Kinder und Jugendliche. Eine institutionelle Beratung in Erziehungsfragen gab es zwar schon in der Zeit der Weimarer Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, entwickelte sich auf breiterer Basis aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg.¹ Der danach in Westdeutschland einsetzende Neuaufbau und Ausbau von Erziehungsberatungsstellen wurde motiviert durch externe Einflüsse im Zuge der amerikanischen Bemühungen um eine „Reeducation“; es gab daneben viele von Einzelpersonlichkeiten initiierte Einrichtungsgründungen.

In diesem Zusammenhang entstanden auch Erziehungsberatungsstellen in Caritas-Trägerschaft. Diese Entwicklung wurde dadurch unterstützt, dass 1953 die Subsidiarität als Grundgedanke des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt wieder hergestellt wurde. In der Folge wurden erste Länderrichtlinien

¹ Zur Geschichte der Erziehungsberatung vgl. Abel, A. H.: Geschichte der Erziehungsberatung. In: Körner, W. u. Hörmann, G.: Handbuch der Erziehungsberatung Bd. I. Göttingen 1998, S. 19 ff.

für Erziehungsberatungsstellen erlassen, die 1973 schließlich zu den von der Jugendministerkonferenz beschlossenen Grundsätzen „für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien der Länder für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen“ führten.² Der flächendeckende Ausbau der Erziehungsberatungsstellen erhielt in den 1970er-Jahren einen enormen Schub und erreichte annähernd den heutigen Stand. Ab den 1980er-Jahren setzte im Zusammenhang mit einer sich verschlechternden Lage der öffentlichen Haushalte eine Stagnation ein, nur unterbrochen durch die Neueinrichtung von Erziehungsberatungsstellen nach westdeutschem Muster auf dem Gebiet der ehemaligen DDR nach der Wiedervereinigung.

Die Motivation für kirchliche Träger, sich an dem Ausbau der Erziehungsberatung zu beteiligen, lag in dem Bemühen, die Familien zu stärken und damit auch das Erziehungsrecht der Eltern in Abgrenzung gegenüber dem staatlichen Erziehungsanspruch, der in der Nazi-Zeit, aber auch in der DDR Vorrang erhalten hatte. Katholische Träger, überwiegend örtliche und diözesane Caritasverbände, stellen heute ungefähr ein Viertel der Erziehungsberatungsstellen. Fachlich nahmen sie keine andere Entwicklung als die Beratungsstellen anderer Träger.³ Da die ersten Gründer und Leiter Ärzte und Psychoanalytiker waren, lehnte sich ihre Arbeitsweise an das Modell der ärztlichen Sprechstunde an. Eine sorgfältige Diagnostik der Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern wurde als Kernaufgabe der Erziehungsberatung verstanden. Die Fokussierung auf eine intensive Diagnosestellung wurde in der Folge kritisch betrachtet, weil sich zum Teil ein Missverhältnis ergab aus dem dafür betriebenen hohen Aufwand und der vergleichsweise kurzen, daraus folgenden Beratung von oft zweifelhafter, kaum überprüfter Wirkung. Seit den 1970er-Jahren des vorigen Jahrhunderts kam es deshalb mit der Adaptation verschiedener psychotherapeutischer Richtungen für die Beratung zu einer Entwicklung, die als Therapeutisierung der Beratungsarbeit bezeichnet werden kann. Es erschien so, dass den BeraterInnen durch die therapeutischen Ausbildungen endlich theoretisch fundierte und zumindest ansatzweise empirisch überprüfte Werkzeuge in die Hand gegeben wurden, um die erwünschten Veränderungen der Problemlagen herbeizuführen.

2 Vgl. Spittler, F. u. Specht, H.-D. (Hg.): Basistexte und Materialien zur Erziehungs- und Familienberatung. Göttingen 1984, S. 79 ff.

3 Erstaunlicherweise spielen trägerspezifische Prägungen von Erziehungsberatung in der Fachliteratur kaum eine Rolle. Nach einer Untersuchung von Kaisen ist die Trägerschaft auch für die Klienten von untergeordneter Bedeutung. Vgl. Kaisen, R.: Erwartungen an die Erziehungsberatung. Münster 1991, S. 145.

Aber auch dieses Schema von Diagnose und nachfolgender Therapie folgte noch der früheren, aus medizinischen Denkkategorien abgeleiteten Handlungslogik. Es wurde von zwei Seiten her in Frage gestellt. Zum einen fachlich vor dem Hintergrund der familientherapeutisch-systemischen Theoriebildung. Zum andern wurden die Beratungsstellen aus dem Blickwinkel der Jugendhilfe dahingehend kritisiert, dass sie in ihrem therapeutischen Setting und durch eine starke Methodenfixierung zu sehr auf die Mittelschicht ausgerichtet seien. Der Anforderung, das Beratungsangebot verstärkt auf sozial besonders benachteiligte Kinder und Jugendliche auszurichten, konnten sich die Beratungsstellen schon aus Gründen der eigenen Existenzsicherung nicht entziehen. Mit der in den 1980er-Jahren sich verstärkenden Krise der öffentlichen Haushalte gerieten die Beratungsstellen unter einen zunehmenden Rechtfertigungsdruck gegenüber den öffentlichen und kirchlichen Geldgebern.⁴ Paradigmatisch wurde die Auseinandersetzung um die Zuwendung zu neuen Zielgruppen unter dem Begriff der Veränderung von der „Komm-Struktur“ zur „Geh-Struktur“ geführt. Diese Veränderung sollte eine Abkehr von dem hergebrachten Sprechstundenmodell und eine aktive Hinwendung zu Bevölkerungsgruppen bringen, die als besonders beratungsbedürftig betrachtet wurden.

Die Beratungsstellen ließen sich überwiegend darauf ein, diesen Prozess der Öffnung der Beratung mitzugehen, nicht nur aus politischem Opportunismus, sondern auch aus der fachlichen Erkenntnis heraus, dass die Vielgestaltigkeit der Lebenslagen von Menschen differenzierte Zugänge und differenzierte Settings der Beratung erforderlich macht. Themen wie „Beratung in Zwangskontexten“, „Beratung von unmotivierten Klienten“ oder „Beratung von Multiproblemfamilien“ tauchten zunehmend in Tagungsprogrammen und Fortbildungsveranstaltungen auf. Die Kooperation mit anderen Institutionen, die Zugang zu den Zielgruppen haben und bei der Herstellung des Beratungskontakts hilfreich sind, bekam einen neuen Stellenwert. Dazu gehören die allgemeinen Sozialdienste der Jugendämter, aber auch andere Erziehungshilfedienste, Sozial- und Migrationsberatungsstellen, stadtteilorientierte Einrichtungen, nicht zuletzt die Regeleinrichtungen für Kinder und Jugendliche, also Kindertagesstätten und Schulen.

Eine strikte Fixierung auf bestimmte therapeutische Modelle war mit dieser Öffnung der Beratung nicht vereinbar. Gefordert waren vielmehr Flexibilität

⁴ Diese Kritik schlug sich in mehreren Jugendberichten der Bundesregierung nieder und wurde besonders prononciert im 8. Jugendbericht zusammengefasst. Vgl. Achter Jugendbericht, Drucksache 11/6576 des Deutschen Bundestages vom 6. 3. 1990, S. 136 ff.

und Pragmatismus, um die Kompetenzen und das fachliche Wissen der BeraterInnen in einer Weise einzubringen, die den unterschiedlichen Situationen und Aufgaben angemessen war. Kurz-Adam kam in ihrer Untersuchung zur „Institutionelle(n) Erziehungsberatung im Prozess der Modernisierung“, in die vor allem Daten aus einer Erhebung an katholischen Erziehungsberatungsstellen einfließen, zur Beschreibung eines Typs des „postmodernen Beraters“, für den „die alltägliche Unordnung und Ambivalenz der Familien, mit denen er es zu tun hat, Gegenstand und Leitbild des Handelns geworden“ sei und der „die starke Orientierung an Konzepten offensiv hinter sich lassen“ könne, ohne allerdings die professionelle Fachlichkeit und Selbstreflexion aufzugeben.⁵ Dass die Beratungsstellen im Zuge dieser Entwicklung ihren Versorgungsauftrag ernst nahmen und nicht auf starren methodischen Standards beharrten, zeigt sich auch daran, dass die Zahl der Beratungsfälle in den Jahrzehnten seit Ende der 1980er-Jahre rasant gestiegen ist, obwohl kaum noch ein Ausbau der Beratungsstellen stattfand und die Zahl der beschäftigten Fachkräfte weitgehend gleich blieb. Ohne einen flexiblen, an die Nachfrage angepassten Umgang mit den Beratungsressourcen wäre diese Entwicklung nicht möglich gewesen.

Eine neue gesetzliche Grundlage bekam die Erziehungsberatung durch das 1991 als SGB VIII verabschiedete Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz (KJHG), in dem die Erziehungsberatung als eigenständige Form der Hilfe zur Erziehung definiert und damit klar in der Jugendhilfe verankert wurde. Damit verbunden ist auch ein individueller gesetzlicher Anspruch der Eltern auf diese Leistung gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger, was die Stellung der Erziehungsberatung stärkte. Es gab in der Folge wiederholte Versuche, unter Bezugnahme auf das in § 36 des KJHG verankerte Hilfeplanverfahren den freien Zugang zur Erziehungsberatung zu erschweren und eine Mitentscheidung des öffentlichen Kostenträgers einzufordern. Mit dem 2005 neu eingefügten § 36a, Abs. 2 wurde die „niedrigschwellige, unmittelbare Inanspruchnahme“ als Norm in das Gesetz aufgenommen. Eine Bürokratisierung des Zugangs hätte die Unabhängigkeit der Beratung in den Augen der Ratsuchenden in Frage gestellt, was gerade für Beratungsstellen in freier Trägerschaft nicht hingenommen werden kann.

Mit der Umsetzung des KJHG wurde in den Bundesländern eine Kommunalisierung der Jugendhilfe vorangetrieben mit der Folge, dass zuvor überörtlich einheitliche Richtlinien zur Ausstattung und Finanzierung von Erziehungsberatungsstellen aufgehoben wurden und die freien Träger alleine auf

5 Vgl. Kurz-Adam, M.: Professionalität und Alltag in der Erziehungsberatung. Opladen 1997, S. 224.

die Verhandlungen mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe verwiesen waren. Parallel begann in den 1990er-Jahren vor allem in den Kommunalverwaltungen unter Spardruck eine systematische Verwaltungsmodernisierung, der ein betriebswirtschaftlich ausgerichtetes „Neues Steuerungsmodell“ zugrunde liegt.⁶ Es ist produkt- und output-orientiert, rückt messbare Leistungen in den Fokus und steuert bevorzugt über ein Kontraktmanagement. Viele freie Träger schlossen nun Leistungs- und Entgeltvereinbarungen ab. Auch die Darstellung der Arbeit in den Jahresberichten veränderte sich. Wirkungsorientierte Aussagen wurden wichtig; die Zahl an Evaluationsstudien nahm zu.

Erziehungsberatung im Auftrag von Kirche und Caritas

Kirchliche Beratungsdienste haben sich im 20. Jahrhundert als zeitgemäße Ergänzung zur traditionellen Seelsorge herausgebildet. Sie sind zum Teil in unmittelbarer Trägerschaft der verfassten Kirche entstanden, wie die meisten Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, oder in der Trägerschaft von Caritasverbänden bzw. caritativen Fachverbänden wie die meisten Erziehungsberatungsstellen. Integrierte Beratungsstellen, die beide Schwerpunkte anbieten, gibt es in beiden Trägervarianten. Gemeinsam ist ihnen, dass sie allen Menschen offen stehen, unabhängig von ihrer Konfession, Weltanschauung oder Religion. Dass die Kirchen Beratungsdienste speziell für Familien einrichten und vorhalten, ist eine Konsequenz aus der hohen Erwartungshaltung, die von kirchlicher Seite Familien gegenüber besteht. Um Familien zu unterstützen, unterhalten sie in großem Umfang Kindertagesstätten, Schulen, Familienbildungsstätten und Familienerholungseinrichtungen. Angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen reicht das aber nicht aus. Die konkrete Unterstützung von Familien muss durch Familien- und Erziehungsberatung ergänzt werden, um die Selbsthilfekräfte der Familien zu stärken.

Caritasarbeit hat nach ihrem Selbstverständnis, wie es im Leitbild des Deutschen Caritasverbandes niedergelegt ist, vor allem vier Aufgaben:

- Die direkte Hilfe für Menschen in Not,
- das anwaltschaftliche Eintreten für Menschen,
- die Mitarbeit am Aufbau einer sozialen und gerechten Gesellschaft
- und schließlich die Qualifizierung Sozialer Arbeit.

⁶ Vgl. Banner, Gerhard: Das Neue Steuerungsmodell. Begründung, Konturen, Umsetzung. KGSt-Bericht 5/1993. Köln 1993.